

99008001012007

Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung nach Scheidung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011715/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012007
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung nach Scheidung
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen wegen Namensänderung nach Scheidung
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Vorläufiger Personalausweis, Personalausweis ab 16 Jahre, Ausweis ab 16 Jahre, e-Ausweis ab 16 Jahre, Elektronischer Bundespersonalausweis ab 16 Jahre, Elektronischer Personalausweis ab 16 Jahre, Neuer Personalausweis (nPA) ab 16 Jahre, Scheidung, Obdachlose Personalausweis, Personalausweis, nPA ab 16 Jahre,

Modul	Sachverhalt
	BPA ab 16 Jahre, Bundespersonalausweise, Ausweisnummer, Personalausweisnummer, Bundespersonalausweise, beantragen ab Ausweispflicht (ab 16 Jahre), Termin, Personalausweis, Neuausstellung nach Ablauf, Personalausweis, verlängern, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, ersten, erstmalig, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, zum ersten Mal, BPA, vorläufiger Perso, vorläufiger Ausweis, vorübergehend, vorläufig, anderer Name, neuer Name, Nachname, Vorname, anderer Nachname, Ausweis mit neuem Namen, verheiratet, Aufhebung, geschieden, Ausweis nach Scheidung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 9 Personalausweisgesetz (PAuswG) https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Sie haben sich scheiden und danach Ihren Familiennamen ändern lassen? Dann müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument mit dem neuen Namen besitzen.
Volltext	Nach einer Namensänderung ist Ihr Personalausweis ungültig. Haben Sie Ihren Familiennamen also zum Beispiel nach einer Scheidung oder der Aufhebung

Modul

Sachverhalt

einer Lebenspartnerschaft ändern lassen, müssen Sie einen neuen Ausweis beantragen.

- unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig.
- ab 24 Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.

Erforderliche Unterlagen

- alter Personalausweis oder Reisepass (mit dem alten Namen) und, sofern vorhanden, gültiger Reisepass (mit dem neuen Namen)
- aktuelles Passfoto, welches die Anforderungen an Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen muss. Die Anforderungen an das Passfoto können Sie der Fotomustertafel entnehmen (siehe Link „Bundesministerium des Innern und Heimat - Fotomustertafel“, unten auf dieser Seite unter „Formulare, Service & Links“). Ein Fotoautomat (Speed Capture Terminal) ist vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass der vorhandene Fotoautomat nicht geeignet ist, Passfotos von Säuglingen und Kleinstkindern zu erstellen.
- Bescheinigung über die Namensführung vom Standesamt
- rechtskräftiges Scheidungsurteil

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben und
- in Deutschland gemeldet sind,
- keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass mit dem neuen Namen besitzen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren • 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Verfahrensablauf	<p>Einen Personalausweis beantragen Sie persönlich im Hamburg Service, bei mehreren Wohnsitzen in der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz. Sie können Ihren Personalausweis auch in jeder anderen Personalausweisbehörde beantragen. Sie brauchen dafür aber einen wichtigen Grund. Wenn Sie vorher mit der von Ihnen ausgewählten Personalausweisbehörde Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit diese Ihren Grund anerkennt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren. • Ihr Hamburg Service informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin hergestellt. • Bei der Beantragung werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen. • Den Abholtermin können Sie online vereinbaren. <p>Welche Möglichkeiten Ihr Hamburg Service anbietet, erfahren Sie bei der Beantragung des Personalausweises.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Antragstellung dauert in der Regel circa 15 Minuten.</p>
Frist	<p>Sie müssen den neuen Personalausweis unverzüglich nach der Namensänderung beantragen. • unter 24 Jahren: Personalausweis ist 6 Jahre gültig. • ab 24</p>

Modul

Sachverhalt

Jahren: Personalausweis ist 10 Jahre gültig.

**weiterführende
Informationen**

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
<https://www.hamburg.de/service/info/11298988/n0/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=bundspersonalausweis>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://www.behoerdenfinder.de>
<https://www.behoerdenfinder.de>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/bezirke/passda/?sid=110&msclkid=7a10d4c2d10a11ec94ae55f4af75fab2>
<https://www.hamburg.de/service/info/11892618/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11892618/>
<https://www.hamburg.de/barrierefrei/leichte-sprache/service/13659500/dgs-beantragung-eines-personalausweises/>
<https://www.hamburg.de/barrierefrei/leichte-sprache/service/13659500/dgs-beantragung-eines-personalausweises/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11299794/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/?query=Bpa-eintragung-in-den-personalausweis>
https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html
https://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/02/Personalausweise/Personalausweise__ohne__Inlandswohnsitz.html
<https://www.hamburg.de/service/info/11882273/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11882273/>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV>

Modul

Sachverhalt

P/FV/Bezirke/DigiTermin/Dsgvo
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/FV/P/FV/Bezirke/DigiTermin/Behoerde/Auswahl?mandantId=1>
<https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/info/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891147/>
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11891147/>
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=10
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf?__blob=publicationFile&v=10
<https://www.hamburg.de/hamburgservice/standorte/>
<https://www.hamburg.de/kundenzentren/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

- Ein Personalausweis kann nicht verlängert oder verändert werden. Daher wird immer ein neuer Personalausweis ausgestellt.
- In dringenden Fällen können Sie auch gleichzeitig einen vorläufigen Personalausweis (maximal 3 Monate gültig) beantragen. Dieser wird Ihnen sofort ausgehändigt.
- Personen ohne festen Wohnsitz beziehungsweise Obdachlose wenden sich bitte an den Hamburg Service Hamburg-Mitte.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

- Personalausweis Ausstellung neu wegen Namensänderung nach Scheidung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Daten im Personalausweis müssen immer aktuell sein • bei Namensänderung nach Scheidung ist ein neuer Personalausweis zu beantragen • Ausnahme: gültiger (vorläufiger / regulärer) Reisepass mit neuem Namen liegt vor • zuständig: jeder Hamburg Service, soweit Hamburg der Hauptwohnsitz ist
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	<p>Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)</p>